

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.07.2014
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion
Bruns, Ludger für Helga Grix
Götze, Horst
Mecklenburg, Rico für Berendine Bamminger (bis 18.35 Uhr)
Meyer, Lina
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich
Odinga, Hinrich für Albert Ohling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens
Marsal, Andrea bis 18.30 Uhr

FDP-Fraktion
Bolinius, Erich für Erwin Hoofdmann

Beratende Mitglieder
Geerken, Rainer Vertreter des DGB
Kandziora, Marianne Vertreterin des Seniorenbeirates
Kröger-Vodde, Erasmus Vertreter des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Emden-Leer
Wittmaier, Alla Vertreterin des Integrationsrates

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst Erster Stadtrat

von der Verwaltung
Tempel, Doris
Decker, Ubbo Dr.
Ludwigs, Joachim

Protokollführung
Pelzers, Gaby

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.06.2014 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.06.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Emsland und der Stadt Emden zur Übertragung von Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes nach dem Gesetz über die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-DG)
Vorlage: 16/1361

Herr Dr. Decker erläutert, die Zweckvereinbarung beinhalte, dass der Hafenärztliche Dienst die Tätigkeit für die Häfen Leer und Papenburg übernehmen solle. Die Ermächtigung sei vom Land erteilt worden. In der Zweckvereinbarung solle zwischen der Stadt Emden und den jeweiligen Landkreisen Näheres geregelt werden. Die Verwaltung habe auch einen entsprechenden Geldwert in diese Vereinbarung mit aufgenommen, um für die anstehenden Verhandlungen mit den beiden Landkreisen bezüglich einer Erstattung des Aufwands für Tätigkeiten der Stadt Emden einen Ansatz zu haben. Der Landkreis Emsland habe aber bereits signalisiert, keine finanziellen Mittel an die Stadt Emden überweisen zu wollen.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

Frau L. Meyer fragt an, ob der Ausschuss eine Angelegenheit beschließen sollte, die noch nicht komplett ausgearbeitet sei.

Herr Dr. Decker antwortet, dass mit dem vorgeschlagenen Beschluss u. a. die Grundlage geschaffen werden solle, um an die Landkreise bezüglich einer Kostenerstattung herantreten zu können. Sollte der Ausschuss aber sagen, es bräuchten keine Gelder gefordert werden, würde die Verwaltung in dieser Angelegenheit anders vorgehen.

Frau L. Meyer entgegnet, dass selbstverständlich versucht werden sollte, anfallende Gelder zu beantragen. Die SPD-Fraktion werde dieser Vorlage so zustimmen.

Frau E. Meyer fragt an, ob diese Tätigkeit nicht bereits seit langer Zeit bestehe.

Herr Dr. Decker antwortet, es sei so, das schon eine Zusammenarbeit bestehe, weil entsprechende Schicht- und Nachtdienste in den anderen Landkreisen nicht sind und der Hafenzärztliche Dienst unterstützend in verschiedener Form eingesprungen sei. Das Emden für alle Emshäfen zuständig sei, sei neu.

Herr Bolinius führt aus, dass doch der Hafenzärztliche Dienst von Wilhelmshaven für die gesamten Tätigkeiten vorgeschlagen worden sei und die Stadt Emden sich dagegen ausgesprochen habe.

Herr Dr. Decker entgegnet, diese Aussage sei so nicht korrekt. Es gehe nicht darum, dass der Hafenzärztliche Dienst von Emden abgezogen werde, sondern die Befugnisse in Deutschland unterschiedlich verteilt würden und bestimmte Häfen außerordentliche Befugnisse hätten. Dies sei damals die Debatte gewesen und es wurde von A und B-Häfen gesprochen. Diese Angelegenheit habe aber mit diesen Zweckvereinbarungen nichts zu tun. Auf die Zwischenfrage von Herrn Bolinius, ob nähere Auskünfte aus Hannover vorliegen würden, könne er -Dr. Decker- keine Angaben machen.

Herr Jahnke ergänzt, dass sich die Verwaltung aufgrund der Aussagen im Ausschuss Gesundheit und Soziales am 19.02.2014 an die Nds. Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Rundt, gewandt habe und von dort am 05.03.2014 eine Antwort bekommen habe. Hieraus ein paar Zitate „...dass nach wie vor dem Hafenzärztlichen Dienst in Emden rund um die Uhr alle administrativen Möglichkeiten, ja sogar Verpflichtungen nach den internationalen Gesundheitsvorschriften eröffnet sind. Insofern unterscheiden sich die Befugnisse nicht von denjenigen des Hafenzärztlichen Dienstes, die für die in § 13 Abs. 1 IGV-DG ausdrücklich genannten Häfen zuständig sind, wie z. B. des Hafenzärztlichen Dienstes Wilhelmshaven“. Es heißt hier weiter „In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass mein Haus keine Kategorisierung von Häfen vornimmt. Eine Unterscheidung nach A, B oder C-Häfen sieht das IGV-DG nicht vor“. Das letzte Zitat hierzu „Daher bin in der Auffassung, dass dem Hafenzärztlichen Dienst der Stadt Emden aufgrund der aktuellen Sach- und Rechtslage nach wie vor alle Optionen gegeben sind, den Seeschiffsverkehr angemessen und kompetent abzufertigen“. Nach Prüfung durch den Juristischen Dienst sei keine weitere Handhabe möglich, weil alle Handlungsoptionen für uns gegeben seien. Es treffe zu, dass Wilhelmshaven als einziger Hafen genannt worden sei, aber nach der Rechtsvorschrift letztlich dem operativen Geschäft hier in Emden nichts im Wege stehe. Dies sei eigentlich das, was Frau Rundt der Stadt Emden mitgeteilt habe und was Herr Schmidt in seiner juristischen Begründung bestätigt habe. Insofern sehe der Verwaltungsvorstand keinen Handlungsbedarf.

Herr Odinga stellt die Frage an Herrn Dr. Decker, wie es in der Praxis beim Hafenzärztlichen Dienst aussehen würde, z.B. Abrechnung nach Aufwand.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

Herr Dr. Decker antwortet, der Hafenärztliche Dienst bekomme vom Land Niedersachsen eine Pauschale für das gesamte Jahr.

Herr Jahnke merkt an, ganz entscheidend sei, dass das Ministerium nochmals bestätigt habe, dass letztendlich im operativen Geschäft die Dinge so weiterlaufen könnten wie bisher.

Herr Graf fragt an, warum beim Landkreis Emsland 20.000 € und beim Landkreis Leer 3.500 € anfallende Kosten angegeben seien.

Herr Dr. Decker antwortet, diese Beträge seien nach dem Aufwand berechnet worden. Im Hafen Papenburg falle, z. B. wegen der Meyer Werft, ein größerer Arbeitsaufwand bei den Schiffen an, als im Seehafen Leer.

Beschluss: Der beigefügten Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Emsland und der Stadt Emden zur Übertragung von Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes nach dem Gesetz über die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-DG) wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Leer und der Stadt Emden zur Übertragung von Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes gem. dem Gesetz über die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-DG)
Vorlage: 16/1362

Beschluss: Der beigefügten Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Leer und der Stadt Emden zur Übertragung der Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes gem. dem Gesetz über die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-DG) wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Finanzielle Förderung im Rahmen der offenen Altenhilfe – projektbezogen
Vorlage: 16/1363

Herr Ludwigs stellt ausführlich die Vorlage vor.

Herr Bolinius habe keine Einwände gegen diese Mitteilungsvorlage. Als Mitglied des Sportausschusses bittet er um Darstellung, wie der Ablauf und die Zusammenarbeit aussehen sollen.

Herr Ludwigs antwortet, dieses Sportpartnerschaftsprojekt sei eine Planung von Herrn Dübeldel, Fachdienst Sozialverwaltung und dem Stadtsportbund, der auch den Antrag gestellt hätte. Es gehe darum, dass sich Menschen mit verschiedenen sozialen Hintergründen auf gleicher Ebene begegnen. In diesem Fall also jüngere und ältere Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und auch Behinderte und nicht behinderte Menschen. Der Fachdienst Sozialhilfe habe dieses Projekt mit einem Anteil von 2.250 € aus dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz gefördert.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

Herr Bolinius könne auch nach den Ausführungen von Herrn Ludwigs die Zusammenarbeit nicht nachvollziehen und bittet um Darstellung.

Frau Tempel ergänzt, dass die Partnerschaften bei Bedarf über den Stadtsportbund vermittelt werden d. h. also, wenn jemand Interesse habe, zu einem Sportverein zu gehen und möchte nicht alleine dort vorstellig werden, könnte ein Kontakt vom Stadtsportbund vermittelt werden. Das Projekt sei aus dem Gedanken der Inklusion entwickelt worden, um behinderten und nicht behinderten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsam Sport zu betreiben. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung sei u. a. festgestellt worden, dass die Mitglieder in den Sportvereinen hauptsächlich deutscher Herkunft seien und nur ein relativ geringer Anteil Menschen mit Migrationshintergrund seien. Aus diesem Grund möchte man mit diesem Projekt erreichen, dass Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund oder älteren Personen über einen Partner auch die Nutzung der Infrastruktur von Sportvereinen ohne Mitgliedschaft im Verein ermöglicht wird. Um das Projekt bekannt zu machen entstehen für die Öffentlichkeitsarbeit hohe Sachaufwendungen, die u. a. aus den Zuschussmitteln gedeckt werden sollen. Es sei nicht geplant, dem Partner, der vom Stadtsportbund ermittelt werde, entsprechende Stundenvergütungssätze zu zahlen.

Herr Bolinius bittet, diesen Punkt auf die nächste Sitzung des Sportausschusses für nähere Auskünfte aufzunehmen.

Frau Tempel sagt zu, das betreffende Konzept, in dem alles im Einzelnen beschrieben sei, dem Protokoll beizufügen.

Frau L. Meyer erkundigt sich, wie viele Projekte/Anträge noch vorliegen, da bei einem Haushaltsansatz von 7.500 € mit diesen beiden Anträgen bereits die Hälfte der Mittel verbraucht seien.

Frau Tempel antwortet, dies seien die einzigen Anträge im Bereich der projektgebundenen Altershilfe. Sollte in diesem Jahr noch jemand ein Projekt entwickeln, könne durchaus noch etwas nachbewilligt werden.

Frau Kandziora erklärt, dass sie dieses Projekt grundsätzlich unterstütze, es sei immer wichtig für Senioren, mobil zu bleiben und am sozialen Leben teilzunehmen. Anschließend weist sie auf den heutigen Zeitungsartikel zum Thema seniorengerechtes Wohnen hin. Auch wenn das Thema an dieser Stelle unpassend sei, möchte sie die Möglichkeit nutzen, um in diesem Kreis die Politik und die Verwaltung bitten, ernsthaft nachzudenken, wie Seniorenwohnen zu sozialen Preisen hinzukriegen sei. Eine kleine Wohnung, die 470 € kalt koste und das bei sinkenden gesetzlichen Renten, das sei schon etwas, was nicht jeder bezahlen könne.

Frau Tempel entgegnet, aufgrund des Auftrages aus dem Rat sei durch die Stadtplanung die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen in die Wege geleitet worden. Im Rahmen dieses Stadtentwicklungskonzeptes werde u. a. die von Frau Kandziora zur Sprache gebrachte Thematik betrachtet. Aus diesem Grunde sollte das Thema im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werden. In diesem Ausschuss sei auch ein Mitglied des Seniorenbeirates vertreten.

Herr Bolinius führt aus, er könne den Investor nur loben, dass er dieses Projekt seniorengerechtes Wohnen in Borssum realisiert habe, da bestimmt eine große Nachfrage bestünde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

TOP 8 Geplante Neugestaltung der Förderung der Schuldnerberatung
Vorlage: 16/1364

Herr Ludwigs erläutert ausführlich die Mitteilungsvorlage.

Frau L. Meyer fragt an, welche Auswirkungen sich für die Schuldnerberatung der Diakonie ergeben. Des Weiteren möchte sie wissen, ob mit den Beteiligten gesprochen worden sei und ob bei Einzelberatungen beide Institutionen Geld bekommen bzw. welche Abhängigkeiten von der Anzahl der Einzelberatungen zur finanziellen Förderung bestehen.

Herr Ludwigs antwortet, es sei mit der Diakonie gesprochen worden. Die Fälle, die der jeweiligen Schuldnerberatung zugehen, als Einzelfallberatungen, z. B. im Rahmen einer Insolvenzberatung, werden von der Stadt bezuschusst, seien allerdings antragsbezogen d. h. die entsprechenden Klienten müssten einen Antrag bei der Verwaltung stellen. Die Zugangssteuerung werde im Rahmen der Neuaufnahme der Verhandlung mit den beiden Schuldnerberatungen geklärt. Der Landkreis Wesermarsch könne als Vergleichskommune herangezogen werden, weil dort ebenfalls zwei Schuldnerberatungen mit bereits geklärten Zugangssteuerungen tätig seien. D. h. nach Antragstellung der Klienten bei der Verwaltung und freier Wahl der jeweiligen Schuldnerberatung erfolge die Zahlung für die Einzelfallberatung direkt an die Institution.

Frau Marsal führt aus, dass die Halbierung der Mittel nicht im Sinne der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie bestehe aus der ev.-luth. Kirche und der ev.-ref. Kirche, also seien es zwei Träger. Die ev.-luth. Kirche habe laut Aussage von Herrn Kröger-Vodde bisher keine Zuwendungen bekommen. Aus diesem Grunde bestünde noch Klärungsbedarf. Ebenfalls sei es kritisch zu sehen, dass eine private Firma genauso gesehen werde wie ein gemeinnütziger Verein oder die Kirchen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne aus terminlichen Gründen keine abschließende Diskussion in dieser Angelegenheit führen und bittet daher um Absetzung des TOP von der Tagesordnung, auch wenn es sich nur um eine Mitteilungsvorlage handele.

Frau Tempel erklärt, Herr Ludwigs habe irrtümlich den Begriff Firma verwendet, aber bei der ADN Schuldnerberatung handele es sich um einen Verein, eine Gemeinnützigkeitsanerkennung liege vor. Aus Sicht der Bürger werde sich durch einen zweiten Anbieter eine Wahlmöglichkeit ergeben.

Frau E. Meyer macht darauf aufmerksam, dass ein Absetzen eines TOPs nur bei der Feststellung der Tagesordnung erfolgen könne. Bisher handele es sich ja nur um eine Mitteilungsvorlage und die würde voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen in eine Beschlussvorlage einmünden.

Frau Marsal entgegnet, bisher habe sie keine Antwort auf ihren Einwand bekommen, dass eigentlich die Mittel gedrittelt werden müssten, da die Beratungsstelle der Diakonie aus zwei Trägern bestehe.

Frau Tempel führt aus, dass sie diesen Hinweis im Rahmen der Verhandlungen prüfen werde. Sollten aus den Fraktionen noch Änderungsvorschläge in Betracht kommen, sollten diese einfach per Mail an die Verwaltung gesandt werden. Dies müsse nicht zeitnah erfolgen, da die bestehende Vereinbarung noch bis Ende des Jahres bestehe. Die neue Leistungsvereinbarung solle zum 01.01.2015 erfolgen. Daher sei genügend Zeit, um eingehende Anregungen zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werde dann eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Herr Bolinius stellt die Frage, wie sich die Struktur der ADN Schuldnerberatung genau darstelle und wie die Bezahlung aussehe. Weiterhin bittet er um Klärung, ob jede Schuldnerberatung

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

sich bei der Verwaltung vorstellen könne und um Zuweisung von Aufträgen bitten könne. Sei es ebenfalls so, dass die Zuschüsse dann auf alle vorhandenen Beratungsstellen aufgeteilt werden. In der Begründung sei auch auf die anfallenden Wartezeiten hingewiesen worden. Dies sei natürlich ein wichtiger Aspekt. Handele es sich bei der ADN Schuldnerberatung um einen hiesigen Verein oder werde bundesweit agiert?

Herr Ludwigs antwortet, die ADN (Alternatives Dienstleistungs – Netzwerk) in Niedersachsen sei als Verein organisiert, und zwar mit Sitz in Oldenburg. Als angegliederter Verein sei sie in Bremen beim paritätischen Wohlfahrtsverband tätig und in Hamburg als gGmbH. In Niedersachsen sei die ADN eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle gem. § 305 Insolvenzverordnung, die über eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung verfüge und qualifiziertes Personal beschäftige. Der Verein habe sich bei der Verwaltung vorgestellt und habe ihr Konzept vorgelegt. Die Unterlagen der ADN Gruppe seien unter www.emden.de einsehbar. Nähere Angaben könne bestimmt der Mitarbeiter, Herr Clauß, der hier im Publikum anwesend sei, machen.

Frau Tempel führt ergänzend aus, dass die ADN vom Land Niedersachsen als Schuldnerberatung anerkannt sei und gefördert werde. Der Verein sei nicht irgendwer, es werde eine qualifizierte Beratungsleistung erbracht.

Frau E. Meyer bittet nach Absprache mit den Ausschussmitgliedern, Herrn Clauß von der ADN Schuldnerberatung, den Verein vorzustellen.

Herr Kronshagen merkt an, dass nach Nachfrage bei der Diakonie derzeit keine Wartezeiten anfallen würden.

Herr Clauß erklärt, er sei Sozialpädagoge und bei der ADN Schuldnerberatung als Berater eingestellt. Die ADN Schuldnerberatung sei in Emden schon ein bisschen länger aktiv und war vorher bei einer Kanzlei angesiedelt. Dieses sei niedersachsen- und deutschlandweit oft der Fall und dann werde die Beratung von Anwälten durchgeführt. Die ADN Schuldnerberatung in Emden habe sich für die Einstellung eines Sozialpädagogen entschieden, was vom Land Niedersachsen als Voraussetzung für eine Beratungstätigkeit gefordert werde. Der Grund, warum man sich an die Verwaltung gewandt habe, war, dass ein Teil der Beratung durch die Beratungshilfe gedeckt sei und ein Teil nicht. D. h. die Mandanten, die in die Insolvenz wollen, müssen einen Antrag stellen, wobei das Verfahren sehr aufwendig und umfangreich sei. Diese Hilfe werde regelmäßig angefragt, allerdings ende an der Stelle die Förderung durch das Land Niedersachsen. Dies mache eine Kostenbeteiligung notwendig. Daher sei die Beratung bei der ADN Schuldnerberatung nicht kostenfrei, sondern die Ratsuchenden zahlen in der Regel um die 174 €. Dieser Betrag könnte im Bedarfsfall auch in Raten abgezahlt werden. Vor diesem Hintergrund habe man sich an die Stadt Emden gewandt. Herr Clauß antwortet auf die Frage von Herrn Bolinius, dass sich der Verein mit seinen Büroräumen in der Ringstraße gegenüber der IHK in einem Wohnhaus befinde.

Herr Graf stellt heraus, nicht jeder Bürger gehe gerne in eine Einrichtung, die den Namen Schuldnerberatung führe, aber jeder möchte eine Schuldnerberatung haben. Daher wäre es sinnvoll, wenn es verschiedene Anbieter -kirchlich und nicht kirchliche- geben würde. Nachdem Herr Clauß ihn Anfang des Jahres angesprochen habe, habe er ihn gebeten, sich an die Fraktionen zu wenden, um sein Anliegen vorzubringen. Zum damaligen Zeitpunkt habe es bei der Diakonie längere Wartezeiten gegeben.

Herr Kröger-Vodde könne bestätigen, dass es lange Wartezeiten gegeben habe. Derzeit sei es möglich, anzurufen und für nächste Woche einen Termin zu vereinbaren. Dies könne auch für die folgenden Monate zugesagt werden. Die Bürogemeinschaft zwischen der reformierten und lutherischen Kirche gebe es in Emden seit 20-30 Jahren und er selbst arbeite seit 12 Jah-

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

ren dort. Die Diakonie beschäftige insgesamt drei Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und zwei Verwaltungskräfte. Es sei richtig, was Herr Clauß gesagt habe, dass nur ein geringer Teil des Arbeitsaufwandes über das Land Niedersachsen abgerechnet werden könne und der andere Teil offen bleibe. Dieser Betrag müsste im Grunde genommen von den Betroffenen eingeholt werden. Die Diakonie sehe allerdings von der Erstattung ab und finanziere diesen Beratungsaufwand aus Kirchensteuermitteln.

Herr Mecklenburg fragt an, ob der besagte Beratungsaufwand auch weiterhin kostenfrei bleibe. Wenn es zur Entscheidung über die Vereinbarung komme, könne dies eine Entscheidungsgrundlage sein.

Herr Kröger-Vodde antwortet, es sei so, dass es innerhalb der ev.-luth. Landeskirche Hannover als Qualitätsmerkmal gelte, dass kein Geld genommen werde von den Personen, die die Beratung in Anspruch nehmen. Zu Beginn dieses Jahres seien 4 der 5 evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen fusioniert zum Diakonischen Werk der Kirchen in Niedersachsen. Auch in diesem Rahmen werde nach dem Standard der Unentgeltlichkeit gearbeitet. Entweder werde somit versucht, den Aufwand zu refinanzieren aus Landesmitteln oder aus kommunalen Mitteln oder die Kirche trete ein. Er weist abschließend nochmals darauf hin, dass niemand etwas bezahlen müsse, dass sei in der Rahmenkonzeption der Landeskirche so verankert.

Herr Götze merkt an, dass es gut sei, eine Alternative zu haben. Es gäbe auch viele Moslems und Personen, die nicht in der Kirche seien und aus diesem Grunde eine Ausweichmöglichkeit haben sollten. Wie bereits gesagt, habe es Wartelisten gegeben und daher sei es gut, wenn es eine zusätzliche Möglichkeit geben würde. Es stehe mit den Schulden auch ein zeitlicher Druck dahinter.

Frau Marsal stellt heraus, nun habe man die Unterschiede zwischen den beiden Beratungsstellen gehört. Es arbeite ein Sozialarbeiter bei der ADN Schuldnerberatung und drei bei der Diakonie. Von daher könne nicht nachvollzogen werden, dass die Zuschüsse halbiert werden. Nach ihrem Wissensstand seien die Betroffenen sehr zufrieden mit der Arbeit der Diakonie, weil dort nicht nur die Schulden unmittelbar Thema seien, sondern eine vielschichtige Beratung erfolge, die auch die Lebensführung und die Finanzplanung beinhalte. Es nütze nichts, jemanden zu beraten, wie er mit seinen Gläubigern verhandelt, sondern man müsse auch die Gründe einer Verschuldung hinterfragen und einen Weg dahin gehend aufzeigen, in Zukunft nicht mehr in den Schuldenkreislauf zu gelangen. Diese Beratung habe sie bisher bei der ADN Schuldnerberatung vermisst. Es sei schon ein Unterschied, ob ein Sozialarbeiter mit einem Rechtsanwalt zusammenarbeite, auch wenn die Beratung vom Land Niedersachsen anerkannt und gefördert werde. Die Diakonie decke einen großen sozialen Bereich in der Beratung ab. Die anfallenden Kosten in Höhe von 174 €, die bei der ADN Schuldnerberatung gezahlt werden müssten, seien durch diese 5.100 € nicht gedeckt. Weiterhin könne Frau Marsal nicht verstehen, dass die Partei Die Linke und Herr Götze von der SPD diese Beratungsstelle so anpreisen. Es handele sich um eine Beratungsstelle für Ratsuchende, denen noch Geld zur Verfügung stehe, auch wenn sie überschuldet seien. Das sei aber nicht die Beratungsstelle für die Hartz IV Empfänger oder Sozialschwache. Dieser Personenkreis sollte möglichst zur Beratungsstelle der Diakonie gehen, weil eben dort der Beratungsumfang vielschichtiger sei. Von daher sollte genau geprüft werden, wie die Mittel verteilt werden.

Herr Ludwigs entgegnet, eine soziale Schuldnerberatung werde ebenfalls von der ADN Schuldnerberatung durchgeführt. Zudem werde präventive Arbeit geleistet, z. B. in Form von Besuchen beim ESZ (Emder Schulungszentrum) und der EAG (Emder Ausbildungsgesellschaft). Hier finde die Beratung vorbeugend statt, damit Schulden gar nicht erst entstehen. Jugendliche geraten durch den Abschluss von Handyverträgen oft in eine Schuldenfalle. Zu den anfallenden Kosten in Höhe von 174 €, die die Kunden selber zahlen müssten, führt Herr Lud-

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

wigs aus, dass er die Sachlage so verstanden habe, dass das Land eine Beratungshilfe durchaus zur Verfügung stelle. Allerdings nur bei einer Erstinsolvenzberatung. Werde dagegen eine Folgeinsolvenzberatung benötigt, dann sei diese sicherlich kostenpflichtig und werde nicht vom Land übernommen. Sobald die Klienten diese Beratungskosten zahlen müssten und nur über geringe Mittel verfügen, gewähre die ADN eine angemessene Ratenzahlungsvereinbarung.

Herr Kronshagen berichtet, dass er aufgrund seiner Tätigkeit im Standesamt viele ausländische Mitbürger kenne. Er gehe davon aus, dass auch bei Andersgläubigen die Wahl auf die Diakonie falle, wenn auf die Kostenfreiheit dieser Einrichtung hingewiesen werde.

Herr Mecklenburg merkt abschließend an, wenn der Diakonie die Gelder zur Hälfte gekürzt würden, könne dies bei der allgemeinen Finanzlage der Kirchen möglicherweise zu Konsequenzen bei den Mitarbeitern führen. Sollte die andere Hälfte des Geldes der ADN Schuldnerberatung zugestanden werden, die derzeit Gebühren nehme, aber die dann auf die Erhebung der Gebühren verzichten würde, ergebe sich hierdurch eine andere Geschäftsgrundlage. Eine Grundlage, die er sich gar nicht vorstellen könne und nach seiner Auffassung auch nicht mehrheitsfähig sei.

Frau Tempel fasst das Konzept zusammen. Es würde nicht alleine der Basisbetrag für ein niederschwelliges Beratungsangebot gezahlt, sondern die Verwaltung wolle beiden Schuldnerberatungsstellen die Möglichkeit geben, eine zusätzliche Bezuschussung von Insolvenzberatungen in Form von Einzelfallpauschalen zu erwirken. Die Einzelfallpauschalen würden sich auf konkrete Beratungsleistungen beziehen. Die Einzelfallpauschalen könnten aus dem Budget für Transferaufwendungen des Jahres 2015 bestritten werden. Seitens der Verwaltung würden die Hilfesuchenden sowohl einen Hinweis auf das Angebot der Diakonie als auch auf das Angebot der ADN Schuldnerberatung erhalten. Durch die Wahlmöglichkeit würde ein Wettbewerb entstehen. Hinzu komme, dass die Verwaltung mittels einer Leistungsvereinbarung ganz klar definieren können, welche Leistungen erbracht werden sollen. Durch Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Vergütungsvereinbarung hätten beide Einrichtungen die Möglichkeit, zusätzliche Aufwendungen zu erhalten, während im Moment nur institutionell mit einem Festbetrag gefördert werde. Derzeit hinterfrage die Verwaltung auch nicht, ob überwiegend Empfänger von Sozialhilfeleistungen oder andere Personenkreise beraten werden. Näheres konnte bisher aus dem Verwendungsnachweis oder dem Tätigkeitsbericht gelesen werden. Mit dem vorgesehenen neuen Verfahren könnte besser nachvollzogen werden, welche konkrete Beratungsleistungen (Fallzahlen) zu welchem Ergebnis geführt haben. Dies sei auch im Sinne des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zu sehen, da der Mitteleinsatz genauer dargestellt würde.

Frau E. Meyer bedankt sich für die rege Diskussion. Zur Frage von Herrn Bolinius, wann mit der Beschlussvorlage zu rechnen sei, merkt sie an, dass nach Rückfrage mit Frau Tempel die Vorlage voraussichtlich in der November Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eingebracht werde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Vorstellung der Arbeit des Pflegestützpunktes Emden und Weitergabe von Informationen zur geplanten Umwandlung in einen Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen
Vorlage: 16/1368

Her Ludwigs stellt anhand der Mitteilungsvorlage und einer Power-Point-Präsentation die Arbeit des Pflegestützpunktes der Stadt Emden vor. Die Präsentation ist unter www.emden.de einsehbar. Ergänzend erklärt Herr Ludwigs, dass eine Umstrukturierung des derzeitigen Pflege-

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

stützpunktes zu einem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen in Planung sei. Dazu habe die Verwaltung einen Antrag auf eine zusätzliche Finanzierung gestellt. Diese sei bewilligt worden, und zwar in Höhe von 40.000 € im Rahmen einer Landesfinanzierung. Der Bewilligungsbescheid des Landes datiere vom 02.06.2014. Es solle zusätzliches Personal eingestellt werden, und zwar für eine 0,7 Teilzeitstelle, das entspreche ca. 27 Wochenstunden. Die zusätzliche Zielgruppe zu den bisherigen pflegebedürftigen Personen sollen dann Senioren sein. Ältere Personen, die evtl. auch Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Neue Aufgaben für den neuen Senioren- und Pflegestützpunkt seien z. B. eine Lotsenfunktion, Informationen über diverse Themenbereiche bzw. Weiterleitung an spezialisierte Beratungsstellen, Beratung und Vermittlung von nicht bzw. vorpflegerischen und haushaltsnahen Dienstleistungen für ältere Menschen, Beratungen zu den Bereichen Prophylaxe, Früherkennung, Akutversorgung, Zusammenarbeit mit der freiwilligen Akademie Niedersachsen, Einsatzvermittlung und Begleitung von Seniorenbegleitern. Die Stellenbesetzung für die zusätzliche Stelle sei in der Vorbereitung und eine externe Stellenausschreibung werde demnächst in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt Emden erscheinen.

Frau Tempel erklärt, die Förderung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen in Emden durch das Land Niedersachsen sei bereits vom Oberbürgermeister im Verwaltungsausschuss bekannt gegeben worden. Da der Verwaltungsausschuss nichtöffentlich tagt, wolle sie nunmehr im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung über den neuesten Stand der Dinge berichten. Bereits Anfang des Jahres habe dieser Ausschuss der Stellenausweitung im Fachdienst Sozialhilfe zugestimmt. Die Stelle solle mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt werden, da die gerade von Herrn Ludwigs vorgetragene Aufgabengebiete sehr umfangreich seien. Auch wenn es sich wenig problematisch anhöre, verbergen sich viele Aufgaben und Tätigkeiten dahinter. Künftig solle es nach dem Konzept des Sozialministeriums so sein, dass es in Emden diesen Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für alle Fragen im Bereich Pflege und Alter geben soll. Diese kompetente Ansprech- und Anlaufstelle solle den Bürgern unnötige Wege zu bestimmten Beratungsstellen oder auch zu Sozialleistungsträgern ersparen. Dazu bedürfe es natürlich auch, sich Kenntnisse darüber zu verschaffen, was hier am Ort überhaupt angeboten und als soziale Infrastruktur vorhanden ist. Die Aufgabe des neuen Senioren- und Pflegestützpunktes werde auch darin bestehen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, aber auch die Personengruppen gezielt durch Informationsabende zu erreichen und einzubinden. Im Konzept des Ministeriums sei klar definiert, dass die örtlichen Seniorenbeiräte in die Arbeit mit eingebunden werden sollen. Z. B. werde angeregt, regelmäßige Arbeitstreffen der Akteure vorzubereiten, zu organisieren und natürlich sollen die Erkenntnisse aus diesen Arbeitstreffen dann umgesetzt werden. Es entwickle sich sehr viel, allerdings könne nicht alles von heute auf morgen geleistet werden. Aufgrund des anspruchsvollen Aufgabengebietes werde entsprechendes Fachpersonal benötigt. Die Stellenausschreibung richtet sich daher an Bewerberinnen und Bewerber die einen Fachhochschulabschluss im Bereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik, im Bereich Gesundheitsmanagement oder auch im Pflegebereich haben. Die Verwaltung hoffe, dass sich der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen in Emden nach der Besetzung der Stelle im Sinne der Vorstellungen des Ministeriums entwickeln werde. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Stützpunktes, der eine kompetente Wegweisungs- und Lotsenfunktion übernimmt, habe bereits die Arbeit im bestehenden Pflegestützpunkt gezeigt. So sei deutlich geworden, dass häufig die Anspruchsleistungen weder bei den Senioren unmittelbar noch bei den Angehörigen überhaupt bekannt waren. Das Konzept des Ministeriums sehe daher insbesondere vor, eine neutrale trägerunabhängige Beratung durchzuführen. Die Aufgabe stelle eine große Herausforderung für die Verwaltung dar, die aber gerne zum Wohle der älteren Bürgerinnen und Bürger in Emden Wahrgenommen werde.

Frau L. Meyer bedankt sich bei Herrn Ludwigs und bei Frau Tempel für die umfangreiche Vorstellung. Die Verwaltung habe sich ein großes Ziel gesetzt und wenn die Umsetzung gelinge,

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

sei dieses Projekt eine tolle Sache. Frau Meyer möchte wissen, ob bereits andere Städte einen entsprechenden Stützpunkt vorhalten, wenn ja, ob Vergleiche gezogen werden könnten.

Frau Tempel antwortet, dieses Projekt sei erst Ende letzten Jahres von der Ministerin entwickelt worden und daher gebe es noch keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kommunen. Das Land plane einen regelmäßigen Austausch aller in Niedersachsen tätigen Senioren- und Pflegestützpunkte, sodass dann frühestens im nächsten Jahr, auch aus den Erfahrungen anderer Kommunen berichtet werden könne. Die Stadt Emden werde sich an diesem Erfahrungsaustausch beteiligen. Eine Forderung des Landes sei auch, eine internetgestützte Datenbank aufzubauen und vorzuhalten. Eine entsprechende Datenbank werde bereits mit Unterstützung der Fachhochschule erstellt. Die Datenbank werde konkret nicht nur für den Bereich Senioren, sondern auch für andere Bereiche angelegt. Es könne mit einem geringen Anteil an Angeboten gestartet werden. Die Fortentwicklung und Pflege dieser Datenbank seien als weitere Herausforderung zu sehen.

Herr Graf äußert sich positiv bezüglich der Wahrnehmung der bisherigen Tätigkeiten. Die Frage, die sich daraus für ihn ergebe, sei, wie lange der Zeitraum von der Erstmeldung bis zur Beendigung sei.

Frau Tempel antwortet, sie gehe davon aus, dass sich die Frage auf den Bereich der Pflegeberatung beziehe. Die Zeiträume seien sehr unterschiedlich. Es könne sein, dass eine eigene Beratung im Pflegestützpunkt nicht erforderlich sei, sondern nur ein Kontakt herzustellen sei, dann sei so ein Vorgang relativ schnell erledigt. Es gebe aber auch Vorgänge, die sich von der Erstmeldung bis zur Beendigung über mehrere Monate erstrecken.

Frau Kandziora merkt an, sie würde es begrüßen, wenn einzelne Beratungen in den betreffenden Stadtteilen, in denen es Hilfsbedürftige gebe, in den dortigen öffentlichen Räumlichkeiten, einmal im Monat stattfinden würden. Nicht jeder Senior habe die Möglichkeit zum Pflegestützpunkt in die Stadt zu gelangen.

Herr Kronshagen erwidert zur letzten Anmerkung von Frau Kandziora, dass daher vom Pflegestützpunkt angeboten werde, dass die betreffende Sachbearbeiterin direkt nach Hause kommen würde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Tempel führt in Sachen Situation im Bereich der Flüchtlingshilfe in Emden aus, dass mit Stand vom 17.07.2014 269 Personen in dem Bereich betreut werden. Über die Entwicklung der Aufnahme von Asylbewerbern sei auch im letzten Jahr berichtet worden. Die Aufnahmequote lag im vorletzten Jahr bei über 100 Personen. Es wurden 2012 119 Personen und im letzten Jahr 106 Personen zugewiesen. Da die Quote des Vorjahres nicht erfüllt worden sei, habe man im Vorjahr mehr Personen aufnehmen müssen. In diesem Jahr sei die Quote zum größten Teil erfüllt, es wurden 68 Personen aufgenommen und ca. 50 Personen müssten noch aufgenommen werden. Die zugewiesenen Hilfeempfänger leben in 54 Wohnungen, die sie selbst angemietet haben, 13 Objekte seien über den Fachdienst Wohnen angemietet und dort seien auch größere Familien untergebracht. Ab 01.09.2014 werde durch die Stadt Emden noch eine weitere Wohnung angemietet, sodass im Moment keine Unterbringungsprobleme bestünden und auch weiterhin favorisiert werde, den Personenkreis dezentral unterzubringen. Die Asylbewerber sind auf mehrere Stadtteile verteilt. Der Stadtteil Barenburg sei dabei immer von besonderem Interesse. In Barenburg gibt es 20 Wohnungen, in der Stadtmitte 22 Wohnungen, in Bors-

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.07.2014

sum 10 Wohnungen und vereinzelte Wohnungen in Wolthusen und Port Arthur/Transvaal, die mit Asylbewerbern belegt seien. In vielen Fällen sei es so, dass die Integrationslotsen bei der Betreuung dieses Personenkreises helfen. Frau Imamovic organisiert aktuell ein neues Kursangebot für Ehrenamtliche, die sich als Integrationslotsen betätigen wollen. Insgesamt sei ein positives Bild zu verzeichnen und die Verwaltung hoffe, dass dieses positive Bild einer guten Unterbringung und Versorgung dieser Menschen fortbestehe

Frau L. Meyer führt aus, dass laut einem Zeitungsbericht der Amtsarzt des Landkreises Aurich die Verhältnisse in einer Wohnung als menschenunwürdig bezeichnet habe. Für sie stelle sich daher die Frage, ob in Emden der Amtsarzt die betreffenden Wohnungen aufsuche und die Gegebenheiten kontrolliere.

Herr Dr. Decker antwortet, in den Gemeinschaftsunterkünften werde regelmäßig durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bzw. Amtsarztes nachgesehen. Die Wohnungen seien privater Wohnraum und da bestünde nicht das Recht, dort sozusagen einzudringen, wenn es nicht gewünscht oder gewollt sei. Sollte das Einverständnis vorliegen, werde es natürlich gemacht. Die Stadt Emden sei derzeit auf anderem Wege an diesem Thema dran. Es bestehe eine Arbeitsgruppe zwischen dem Fachdienst Wohnen und dem Fachdienst Gesundheit, in der überlegt werde, wie den neuankommenden Asylbewerbern das Gesundheitssystem erklärt werden könne. Ziel sei es auch, im Rahmen dieser Informationsvermittlung im Falle etwaiger gesundheitlicher Auffälligkeiten eine zusätzliche Beratung bzw. Untersuchung durch das Gesundheitsamt anzubieten. Diese Bestrebungen gebe es, da die Aufnahmestellen in Friedland, Göttingen und in Braunschweig relativ viel zu tun haben. In Bezug auf die Untersuchungen seien diese Stellen beinahe etwas überfordert. Aus verschiedenen Landkreisen Niedersachsens habe es schon Beschwerden gegeben, dass die Untersuchungen nicht den entsprechenden Standards entsprochen hätten. Aus diesem Grunde werde versucht, in Emden so eine Art zweite Sicherung einzubauen. Zum Unterschied zwischen Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnräumen erklärt Herr Dr. Decker, dass die privaten Wohnräume ohne Einverständnis nicht überprüft werden dürften.

Frau Tempel erklärt, in Emden sei der Vorteil einen Mitarbeiter zu haben, der regelmäßig die Wohnungen der Asylbewerber in Augenschein nehme. Im Rahmen dieser Inaugenscheinnahme würden auch die hygienischen Zustände kontrolliert. Dies sei vielleicht in den Gemeinden des Landkreises Aurich nicht möglich, weil die Wege wesentlich weiter seien. Emden habe den Vorteil der kurzen Wege. Herr Feeken halte regelmäßigen Kontakt zu den Familien und nehme Hausbesuche vor. Sollte etwas nicht in Ordnung sein, könne das Gesundheitsamt eingeschaltet werden, um dann zu prüfen, ob evtl. Maßnahmen durchgeführt werden müssten.

TOP 11 Anfragen

Herr Bolinius merkt an, dass es um den vorliegenden Antrag betreffend Prelios-Wohnungen in Barenburg gehe. Die Presse habe dieses Thema sehr hoch gespielt. Der Antrag sei am 04.06.2014 mit Zustimmung der FDP-Fraktion im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Gesundheit und Soziales behandelt worden, weil Herr Adam vertraulich berichten wollte. Es sei aber zugesagt worden, dass die Öffentlichkeit informiert werde; dies sei bisher nicht geschehen. Herr Bolinius richtet das Wort an Frau Tempel und bittet darum, dass dies kurzfristig in angemessener Weise geschehen solle.

Des Weiteren merkt Herr Bolinius an, dass die Vorlage 16/1273 bezüglich der 5 %igen Kürzungen im Sozialbereich an die Fraktionen verwiesen worden sei. Auch in dieser Angelegenheit sei bisher noch keine neue Beschlussvorlage in den Ausschuss eingebracht worden. Für ihn stelle sich daher die Frage, wann mit der Einbringung in den Ausschuss gerechnet werden könne.

**Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 30.07.2014**

Frau E. Meyer antwortet, die SPD-Fraktion sei mit den Beratungen noch nicht zum Ende gekommen und werde nach Abschluss der Gespräche auf die Angelegenheit zurückkommen.

Herr Claaßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, das Stadtentwicklungskonzept in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Stadtentwicklung und Umwelt und Gesundheit und Soziales vorzustellen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.